

3603/AB XXI.GP

**BUNDESMINISTER FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT**

Eingelangt am: 15.05.2002

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gradwohl, Mag. Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 15.03.2002, Nr. 3621/J, betreffend des Landwirtschaftsministers vergeblicher Suche nach einem Fleischskandal in Österreich, beehre ich mich nach Befassung der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH Folgendes mitzuteilen:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass gerade Österreich in Bezug auf die Steigerung der Lebensmittelsicherheit maßgebliche Schritte unternommen hat; sei es, dass der Produktion von Qualitäts- und Bioprodukten besonderes Augenmerk geschenkt wurde oder dass zahlreiche Initiativen gesetzt wurden, die Nachfrage nach diesen Produkten über ein verbessertes Marketing zu vergrößern. Nicht zuletzt wurde durch die Errichtung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit ein sehr wichtiger Schritt gesetzt durch die Nutzung von Synergieeffekten die Kontrolle in diesem Bereich zu verbessern und zu stärken.

Der Vorwurf von gehäuften Skandalen oder schweren Kontrollmängeln ist jedenfalls strikt zurückzuweisen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat in jedem Einzelfall - und nur um vereinzelte Fälle hat es sich gehandelt (so auch bei "BSE") - gemeinsam mit dem auch in diesem Bereich (insbesondere lebensmittelrechtlich) zuständigen Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen unverzüglich die erforderlichen Schritte gesetzt, um für die Konsumenten maximale Sicherheit in der Produktion von Lebensmitteln zu erreichen.

Zu den Fragen 1 und 2:

Einleitend ist dezidiert festzuhalten, dass sämtliche dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Verfügung stehenden Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben abrufbar sind, im Sinne des Interpellationsrechtes an die Abgeordneten des Nationalrates oder Bundesrates weitergegeben wurden. Wie bereits wiederholt dargelegt, ist nach dem Futtermittelgesetz 1999 der Landeshauptmann für die Kontrolle der Verfütterung von Futtermitteln an Nutztiere zuständig. Daten, die auf Bundesebene zu erheben und daher verfügbar sind, werden selbstverständlich - soweit sie nicht dem Datenschutz unterliegen oder andere Vorgaben entgegenstehen - zur Verfügung gestellt. Der Vorwurf der Auskunftsverweigerung oder unzulänglichen Beantwortung ist daher strikt zurückzuweisen.

Im Jänner 1997 wurden die Länder aufgefordert, über die durchgeführten Futtermittelkontrollen Bericht zu erstatten. Aufgrund der EU-Richtlinie 95/53/EG hat Österreich ab dem Jahre 1999 der Europäischen Kommission jährlich einen Futtermittelkontrollbericht zu übermitteln, welcher auch die Kontrolle der Verwendung (Verfütterung) von Futtermitteln umfasst. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat also bereits zwei Jahre bevor der Kontrollbericht der Länder auch EG-rechtlich relevant wurde, die Länder zu diesen Berichten aufgefordert. Umfassende und den Berichtsvorgaben entsprechende Daten über die Kontrollen in den Ländern liegen ab dem Jahre 2000 vor.

Kontrollen in den landwirtschaftlichen Betrieben nach dem FMG 1999 im Jahr 2000:

1. Betriebskontrollen:

Anzahl der Betriebe	Verfütterung/ Verwendung
Burgenland	94
Kärnten	121
Niederösterreich	1036
Oberösterreich	773
Salzburg	288
Steiermark	793
Tirol	218
Vorarlberg	2976
Wien	63

2. Kontrollierte Produkte:

Art der Kontrolle:	B	Knt	NÖ	ÖÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	W	Gesamt
mit Probenahme	2	1	7	20	-	12	152	111	-	305
ohne Probenahme	328	120	1152	1101	619	924	66	2865	248	7423
Gesamt:	330	121	1159	1121	619	936	218	2976	248	7728

Art der Produkte:	B	Knt	NÖ	ÖÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	W	Gesamt
Zusatzstoffe und Vormischungen	95	-	166	68	22	212	-	2	-	565
Einzelfuttermittel	110	41	552	509	378	1056	37	-	-	2683
Mischfuttermittel	125	80	462	380	219	713	115	109	-	2203
Gesamt:	330	121	1180	957	619	1981	152	111	-	5451

Art der Futtermittel:	B	Knt	NÖ	ÖÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	W	Gesamt
Futtermittel für Nutztiere (insgesamt)	330	121	1179	884	619	1963	152	111	-	5359
davon Futtermittel für Wiederkäuer	159	70	864	383	546	1235	112	103	-	3472

3. Ergebnisse der Kontrollen, Maßnahmen, Anzeigen:**a) Kontrollergebnisse:**

Von den Ländern wurden insgesamt 40 Beanstandungen gemäß § 21 Abs. 2 VstG und 8 Anzeigen an die Bezirkshauptmannschaften gemeldet.

b) Ergebnisse der Verwaltungsstrafverfahren:

Die Länder meldeten sieben verhängte Geldstrafen sowie zwei sonstige aufgetragene Maßnahmen.

Zu den Fragen 3 bis 6:

Nach dem Futtermittelgesetz (FMG) 1999 sind zur Zeit keine Mischzüge zugelassen oder registriert. Mischzüge unterliegen nur dann einer Zulassungs- oder Registrierungspflicht nach dem Futtermittelgesetz 1999, wenn Futtermittel unter Verwendung bestimmter Vormischungen oder Zusatzstoffe hergestellt werden. Für die Zulassung bzw. Registrierung derartiger Mischzüge sowie deren Kontrolle ist das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft und das Bundesamt für Agrarbiologie zuständig. Auf bäuerlichen Betrieben kommen meist Mischzüge zum Einsatz, die unter Verwendung von Ergänzungsfuttermitteln

(gewerblich hergestellt) und hofeigenem Futter Futtermittel herstellen; diese Mischzüge unterliegen keiner Zulassungs- oder Registrierungspflicht nach dem FMG 1999.

Zu Frage 7:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft liegen keine detaillierten Zahlen vor, welche Futtermittelmengen von Landwirten direkt importiert werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

Einen Probenplan gibt es seit dem Jahre 1999. Für die Jahre 1999 und 2000 wurden als Probenzahl je 1600 Proben für die Bundeskontrollen festgelegt; für das Jahr 2001 wurden 1600 Proben für die Bundeskontrollen und 800 für die Landeskontrollen, für 2002 2000 Proben für die Bundeskontrolle und 800 für die Landeskontrollen festgelegt. Daneben besteht ein verbindlicher Plan für die Analysenschwerpunkte.

Zu Frage 10:

Die Ausarbeitung erfolgte seit 1997 durch das Geschäftsfeld Agro-Kontroll. Zu beachtende Kriterien waren u.a. Laborkapazitäten, die Aufgabenverteilung zwischen dem Bundesamt für Agrarbiologie (BAB) und dem Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft (BFL), aktuelle EU-Programme (Monitoring, koordinierte Kontrollprogramme) sowie die Verlagerung der Kontroll- und Untersuchungsschwerpunkte in Richtung Verbraucherschutz und unerwünschte Stoffe.

Zu Frage 11:

Die Futtermittelkontrolle am landwirtschaftlichen Betrieb fällt in den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptleute. Seitens der Bundesbehörden wurden neben Erlässen und Merkblättern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für die Vorgangsweise der Landeskontrollorgane verstärkt Schulungen und Assistenzleistungen vor Ort durchgeführt bzw. angeboten. Für 2001 war vorgegeben, dass die Länder 800

Kontrollproben zu gleichen Teilen an das BAB und BFL zur weiteren Analyse einsenden. Die vorgesehene Probenzahl für 2002 liegt ebenfalls bei 800.

Zu Frage 12:

Die Kontrollpläne konnten (teilweise sogar zu mehr als 100 % in den Ländern OÖ, Sbg, Tirol, Vbg. und Kärnten) eingehalten werden.

Zu den Fragen 13 bis 15:

Es besteht keine Informationspflicht der Länder in Bezug auf die Kosten der Futtermittelkontrollen; umfassende Daten über die Kosten liegen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft daher nicht vor.

Zu Frage 16:

Das AMA-Gütesiegel wird grundsätzlich nicht an Betriebsstätten sondern immer nur an Produkte vergeben. Dies entspricht auch der Vorgangsweise bei Bioprodukten. Der im Zusammenhang mit dem österreichischen BSE-Fall erwähnte Schlachthof in Martinsberg erfüllte zum damaligen Zeitpunkt die Grundvoraussetzungen, Schlachttiere durch den unabhängigen Klassifizierungsdienst mit dem AMA-Gütesiegel kennzeichnen zu lassen. Die Zerlegung dieser Schlachtkörper fand nicht in diesem Betrieb statt, sondern in anderen Betrieben, die gemäß den Kontrollvorgaben berechtigt waren, Gütesiegelschlachthälften zu zerlegen. Eine Falschkennzeichnung mit dem AMA-Gütesiegel kann in diesem Zusammenhang daher ausgeschlossen werden.

Zu Frage 17:

Der Erstantrag wurde am 28.2.1995 gestellt; teilweise gab es zeitliche Unterbrechungen.

Zu den Fragen 18 und 19:

Bezüglich der im Rahmen des AMA-Gütesiegelprogrammes geforderten jährlichen Betriebshygienekontrolle (Bauliche, Personal- und Prozess-Hygiene) fanden seit 1995

sieben sogenannte Betriebsabnahmen durch das Institut für Fleischhygiene der Veterinärmedizinischen Universität bzw. durch Joanneum Research (Graz) statt, wobei der Betrieb immer die Zulassung im AMA-Gütesiegelprogramm zugesprochen bekam. Hinsichtlich der Überkontrolle (= unangemeldete Kontrollen) im Rahmen der Rindfleischkennzeichnung (BOS-System) und des AMA-Gütesiegels, welche zweimal jährlich stattfinden muss, gab es im Jahr 1998 und Jahr 2001 jeweils 2 Beanstandungen; dazwischen fanden fünf solcher Überkontrollen ohne Mängel statt. Bei den festgestellten Beanstandungen wurde gemäss AMA-Sanktionskatalog verfahren.

Zusätzlich fand 1999 eine unangemeldete Hygienekontrolle statt, wo bei keiner der zahlreich gezogenen Produkt-Oberflächenproben eine Grenzwertüberschreitung vorlag.

Zu Frage 20:

Im Rahmen der Sektorplanförderung zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse wurde für die Periode 1995 bis 1999 (Auszahlung bis 2001) ein Investitionsprojekt gefördert. Dabei handelte es sich um ein ursprünglich größer dimensioniertes Projekt, das aufgrund der eingeschränkten Vermarktungsmöglichkeiten eine Redimensionierung erfahren hat:

- anerkannte Projektkosten: 5,356 Mio. ATS; € 389.235
- Förderung: 1,342 Mio. ATS; € 97.526
- Auszahlung: 5. April 2001
- Projekthalt: Investitionen in die Schlachtung in den vorhandenen Räumlichkeiten am Standort Martinsberg.

Zu den Fragen 21 und 22:

Ja. Nicht nur die Richtlinien zeugen von diesen höheren Qualitätsansprüchen, auch die Einhaltung wird in Form unangemeldeter Kontrollen von unabhängigen Kontrollstellen genau überwacht.

Zu Frage 23:

Mit In-Kraft-Treten der RindfleischkennzeichnungsVO (EG) 820/97 bzw. 1760/00 bietet die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH seit 1. Juli 1998 den Betrieben der Fleischwirtschaft die Umsetzung dieser Rindfleischkennzeichnung auf Basis der bescheidmäßig genehmigten Spezifikation/Richtlinie "BOS" an.

Zu Frage 24:

Im Jahre 1998 wurde grundsätzlich Know-How in die Richtlinienausarbeitung und in die Information/Aufklärung der Betriebe investiert. Anteilige Personalkosten sind daher kaum eruierbar. Von September 1998 bis August 2000 wurden folgende Aufwendungen im Rahmen der Rindfleischkennzeichnung getätigt und aus Mitteln der notifizierten "staatlichen Beihilfe Nr. N 570/98 - Österreich - für Maßnahmen zur Vermarktung und Qualitätssicherung von Rindfleisch" finanziert:

1998/1999	Euro
Personalaufwendungen	491.609,90
Aufbereitung, Produktion und Weiterleitung von bos-Informationen	19.769,52
Nicht weiterverrechnete Kontrollaufwendungen	11.819,96
Sonstige Aufwendungen	1.105,85
Akontierung "Softwareentwicklung - Qualitätssicherung"	112.642,89
Bankspesen (aufwandsmindernde Erträge)	- 947,92
Summe Aufwand (exkl. Ust.) 1998/1999	635.998,02
2000	
Personalaufwendungen	233.548,20
"Softwareentwicklung - Qualitätssicherung" abzgl. Akontierung	73.278,74
Bankspesen (aufwandsmindernde Erträge)	- 740,12
Summe Aufwand (exkl. Ust.) 2000	306.086,82
Gesamtaufwand (exkl. Ust.)	942.084,85

Darüber hinaus fielen im Jahr 2000 Kosten im Ausmaß von 137.533,28 € an, die aus dem Budget der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH bestritten wurden.

Zu Frage 25:

Die laufenden Qualitätssicherungskosten (inkl. Weiterentwicklungskosten) betragen:

Personalkosten (AMA-Marketing/BOS)	€	308.746
Informationskosten, Kontrolle, Gebühren	€	151.799
Sonstige Kosten	€	47.873
Summe Aufwand 2001 (exkl. Ust.)	€	508.418

Ergänzend darf auf die Beantwortung der vorangegangenen Fragen verwiesen werden.

Zu Frage 26:

Diese Kosten werden aus den Lizenzgebühren, welche von den teilnehmenden Betrieben zu entrichten sind, sowie den anfallenden Kontrollkosten, die den Betrieben in Rechnung gestellt werden, bestritten.

Zu Frage 27:

Gemäß Gebührenmodell und Kontrollkosten (gemäß EU-weiter Ausschreibung und darauf bezugnehmender Auftragsvergabe) werden die entsprechenden Kosten nur an teilnehmende Produzenten und Händler verrechnet.

Zu den Fragen 28 und 29:

Den Medien und anderen Informationen konnte ein in diese Richtung gehender Verdacht entnommen werden. Der mit diesem Fall befassten Sonderkommission wurde die volle Unterstützung bei der Aufklärung angeboten, an sie wurden auch alle in der AMA verfügbaren Informationen entsprechend den Anfragen weitergeleitet.

Zu den Fragen 30 bis 32:

Kontrollen/Ergebnisse:

Klassifizierung: 13 Kontrollen 2001 (lediglich eine Zurichtung wurde beanstandet);
die letzte Kontrolle fand am 18.01.2002 statt;

Tierkennzeichnung: Vor-Ort-Kontrolle: im November 1999; Ergebnis: unauffällig (eine Schlachtmeldung fehlte);

Sondererstattung: In Summe wurden 1.364 Hinterviertel und 1.968 Vorderviertel
verplombt;

Intervention Rindfleisch: Im Jahr 2001 wurden 9 Verträge abgeschlossen;
die
übernommene Ware wurde zu 100% kontrolliert;

Sonderankauf gemäß Im Jahr 2001 wurden 3 Verträge
abgeschlossen; die
VO (EG) 690/2001 übernommene Ware wurde zu 100% kontrolliert.

(Ankauf von Rindern,
älter als 30 Monate):

Zu Frage 33:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft veranlasste eine Sonderprüfung betreffend die Sektorplanförderung der Periode 1995 - 1999 (siehe auch Frage 20). Die Vor-Ort-Prüfung erfolgte in der Zeit vom 10. bis 21. Jänner 2002.

Zu den Fragen 34 und 35:

Zu diesen Fragen darf auf die Einleitung der Beantwortung hingewiesen werden.